



Gelangensbestätigung

WAS liefert i-TMS®

Das i-TMS®-Modul ermöglicht die Erstellung, den Versand und die Verwaltung von **Gelangensbestätigungen** und ist von der FIDES testiert. Die **Gelangensbestätigung** dient als steuerrechtlicher Nachweis einer durchgeführten innergemeinschaftlichen Lieferung.

Der Empfänger der Ware erhält von i-TMS® eine E-Mail, mit deren Hilfe er den Empfang der Ware quittiert. Diese **Gelangensbestätigung** wird auf direktem Wege an i-TMS® übertragen und in einer – auch für Behörden – leicht zu überschauenden Übersicht dargestellt. Fehlende **Gelangensbestätigungen** sind für den Anwender sofort zu erkennen und können angemahnt werden.

Die Datenerfassung der **Gelangensbestätigung** in i-TMS® kann sowohl manuell als auch via Schnittstelle erfolgen.

Komplementärprodukte

- Einfuhr
- EMCS
- Bestandsführung (ZL/AV)
- Prüfung der USt-IdNr.
- Sanktionslistenprüfung
- Intrastat (Dienstleistung)

Praxisbeispiele i-TMS®

A

Händler

Händler A hat die AGB dahingehend erweitert, dass ein im EU-Ausland ansässiger Kunde vertraglich zur Bestätigung des Erhalts einer innergemeinschaftlichen Lieferung verpflichtet wird (**Gelangensbestätigung**). Andernfalls behält sich „A“ das Recht vor, die, durch die fehlenden Nachweise, begründete Mehrwertsteuer-Nachzahlung vom Kunden einzufordern. „A“ hat i-TMS® zur Erstellung, Versendung und Überwachung von **Gelangensbestätigungen** an sein Warenwirtschaftssystem angebunden. i-TMS® ist hierbei in allen relevanten Abteilungen des Unternehmens verfügbar (u.a. direkt in der Buchhaltung) und ermöglicht „A“ so die Erfüllung der rechtlichen Anforderungen bei gleichzeitiger Risiko-Optimierung der unternehmensinternen Prozesse.

Klassische Abwicklung

Selbstverständlich bieten wir Ihnen für jede Größenordnung die Zollabwicklung auf Ihr Unternehmen zugeschnitten an. In einem persönlichen Gespräch ermitteln wir gerne welche Verfahren und Vereinfachungen für Ihr Unternehmen in Frage kommen.

Sprechen Sie uns an...

